

Dringlichkeitsentscheidung

Betreff:

Auftrag zur Prüfung des Jahresabschlusses

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung:

Zur Prüfung des Jahresabschlusses der citeq zum 31.12.2005 wird die WIBERA Wirtschaftsberatung AG, Bielefeld, bestellt.

Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Kosten der Prüfung mit einem Gesamtbetrag von 25.000,00 € (inkl. MwSt.) als Rückstellung im Jahresabschluss zum 31.12.2005 berücksichtigt sind.

Begründung:

Die WIBERA Wirtschaftsberatung AG, Bielefeld, hat bisher im Auftrag der citeq und mit Zustimmung der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen die Jahresabschlüsse und Lageberichte seit Gründung der citeq geprüft. Gemäß § 5 EigVO benennt der Betriebsausschuss die Prüferin oder den Prüfer für den Jahresabschluss.

Durch Rückfrage der Gemeindeprüfungsanstalt wurde die Stadt Münster und damit auch alle ihre Eigenbetriebe auf das o.a. Verfahren hingewiesen. Zur Wahrung der erforderlichen Termine ist die sofortige Auftragsvergabe vorzunehmen.

Eine Dringlichkeitsentscheidung ist erforderlich, weil die nächste Sitzung des Werksausschusses planmäßig am 16.03.2006 stattfindet und die Prüfung des Jahresabschlusses der citeq zum 31.12.2005 vereinbarungsgemäß im Zeitraum zwischen Ende Februar bis voraussichtlich Mitte März 2006 erfolgen soll.

Die Genehmigung dieser Dringlichkeitsentscheidung wird in der nächsten Sitzung des Werksausschusses nachgeholt.

Münster, _____.____.2006

Münster, _____.____. 2006

Dr. Tillmann
Oberbürgermeister

Weber
Vorsitzender Werksausschuss der citeq